



Hausaufgabenkonzept (Stand: 12/2023)

(Bezug: „Hausaufgaben-Erlass NRW“ – Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015; verabschiedet in der Schulkonferenz vom 11.12.2023)

1. Sinn und Zweck von Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den unter 2. genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen oder sonstige schulische Aktivitäten zusätzlich gefordert sind.

2. Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben (je Schultag)

Jahrgangsstufen	max. zeitlicher Umfang
1 und 2	30 Min. + 10 Min. tägliche Lesezeit
3 und 4	45 Min.
5 bis 7	60 Min.
8 bis 10	75 Min.

Wird der zeitliche Umfang trotz konzentrierten Arbeitens immer wieder überschritten, wenden sich die Eltern an Fachlehrkraft und/ oder Klassenleitung.

3. Dokumentation der Hausaufgaben in Hausaufgabenheft und Klassenbuch

Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft, in dem sie die zu erledigenden Aufgaben notieren.

Die Lehrkräfte der Klassen 2 bis 6 schreiben die Hausaufgaben an die Tafel und geben den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit, diese in ihr Hausaufgabenheft zu übertragen.

In Klasse 1 wird den Eltern am ersten Elternabend erläutert, wie Transparenz über die zu erledigten Aufgaben hergestellt wird. Das Hausaufgabenheft wird in dieser Klasse im Laufe des Schuljahres eingeführt.

Das Hausaufgabenheft dient zur Dokumentation der zu erledigenden Aufgaben, bietet den Eltern einen Überblick und kann auch als Heft für Mitteilungen von Lehrkräften an Eltern bzw. umgekehrt genutzt werden.

Die Lehrkräfte der Grundschule tragen die Hausaufgaben unter dem Tag, an dem sie aufgegeben werden, in das Klassenbuch ein und vermerken den zu erwartenden zeitlichen Umfang. Die Lehrkräfte der Sekundarstufe 1 tun dasselbe unter dem Tag, zu dem die Hausaufgaben aufgegeben werden.

4. Verteilung der Hausaufgaben

Der späte Unterrichtsbeginn an der AFNORTH International School führt zu vergleichsweise langen Unterrichtstagen, die regelhaft bis 15.30 Uhr dauern können. Vor diesem Hintergrund werden in der Grundschule an Tagen mit Unterricht nach 13.50 Uhr grundsätzlich keine Hausaufgaben für den nächsten Tag aufgegeben. In der Sekundarstufe I werden in Klassen, die freitags nach 13.50 Uhr Unterricht haben, keine Hausaufgaben für montags aufgegeben. Ebenso werden in Klassen, die vor einem Feiertag nach

13.50 Uhr Unterricht haben, keine Hausaufgaben für den Tag nach diesem Feiertag aufgeben. Hausaufgaben über die Ferien sind grundsätzlich unzulässig. Für unterrichtsfreie Tage (Lehrerfortbildung, Kollegiumsausflug u.Ä.) können die Lehrkräfte, deren Unterricht an diesen Tagen entfällt, Hausaufgaben aufgeben, die auch umfangreicher sein dürfen.

5. Umgang mit fehlenden Hausaufgaben

Fehlende Hausaufgaben werden in der Regel nachgeholt und in der nächsten Stunde vorgelegt. Werden die Hausaufgaben wiederholt vergessen, werden die Erziehungsberechtigten von der Lehrkraft oder ggf. der Klassenleitung informiert.

6. Weitergabe von Hausaufgaben im Krankheitsfall

Ob krankheitsbedingt abwesende Schülerinnen und Schüler Hausaufgaben erledigen können, hängt von der Art ihrer Erkrankung ab.

Es wird nicht erwartet, dass sie alle Hausaufgaben im Anschluss an ihre Rückkehr in den Unterricht nachholen. Wichtig ist, dass sie – unterstützt von den Lehrkräften – wesentliche Unterrichtsinhalte in einer angemessenen Zeit nacharbeiten.

Während ihrer Abwesenheit verteilte Arbeitsblätter u.Ä. erhalten sie bei ihrer Rückkehr von der jeweiligen Fachlehrkraft.